

Kreistagsdrucksache Nr. 144/24

AZ. 11/913.69-2023

Anlage:1

Tagesordnungspunkt

Feststellung des Jahresabschlusses 2023

Zur Beratung im

Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik (öffentlich) Vorberatung am 04.12.2024

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 11.12.2024

Beschlussvorschlag:

Auf Grund von § 48 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Kreistag am 11.12.2024 den Jahresabschluss für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	306.835.898,70
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-320.077.383,62
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-13.241.484,92
1.4	Außerordentliche Erträge	646,39
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	646,39
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-13.240.838,53
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	299.348.601,07
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-313.262.474,83
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-13.913.873,76
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.842.042,31
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-17.576.805,73
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-13.734.763,42

		EUR
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-27.648.637,18
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	10.000.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-2.826.193,55
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	7.173.806,45
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-20.474.830,73
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	9.765.382,86
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	22.171.192,61
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-10.709.447,87
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	11.461.744,74
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	658.850,24
3.2	Sachvermögen	127.621.918,52
3.3	Finanzvermögen	53.230.896,05
3.4	Abgrenzungsposten	6.514.839,92
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	188.026.504,73
3.7	Basiskapital	-47.622.023,32
3.8	Rücklagen	-39.760.246,99
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	-23.316.091,38
3.11	Rückstellungen	-887.870,27
3.12	Verbindlichkeiten	-69.932.427,59
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-6.507.845,18
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	-188.026.504,73

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen
(§ 49 Absatz 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Absatz 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen		2022	2023
		EUR	EUR
		1	2
1. beim ordentlichen Ergebnis			
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	277.823,44	13.241.484,92
2. beim Sonderergebnis			
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-2.991,36	-646,39

Sachverhalt:

Nach § 48 Landkreisordnung (LKrO) in Verbindung mit § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Landkreis zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen **Jahresabschluss** nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen aufzustellen.

Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises darzustellen.

§ 95 Abs. 2 GemO regelt, dass der Jahresabschluss aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung und
- der Bilanz

besteht (Drei-Komponenten-Rechnung). Alle Aufwendungen und Erträge werden in der Ergebnisrechnung dokumentiert. In der Finanzrechnung werden die angefallenen Einzahlungen und Auszahlungen festgehalten. Die Aktivseite der Bilanz zeigt die Vermögensbestände des Landkreises, die Passivseite zeigt, wie der Landkreis sein Vermögen finanziert hat.

Der Jahresabschluss ist durch einen **Rechenschaftsbericht** zu erläutern. Im Rechenschaftsbericht sind die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung sowie erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Der Rechenschaftsbericht soll außerdem einen Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben. Als weitere Anlagen zur Jahresrechnung sind nach § 95 Abs. 3 GemO eine Vermögensübersicht, die Schuldenübersicht und ggf. die Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen zu erstellen.

Der Schlussbericht der Abteilung Eigenprüfung wird in der gleichen Sitzungsrunde wie die Jahresrechnung beraten.

Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung ist der Rechtsaufsichtsbehörde sowie der überörtlichen Prüfungsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht an 7 Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Finanzielle Auswirkungen:

Wie bereits 2021 und 2022 hat der Kreistag auf Vorschlag der Verwaltung auch beim Haushaltsausgleich 2023 beschlossen, die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gemäß § 24 GemHVO in Anspruch zu nehmen. Der Haushaltsplan 2023 sieht daher im Ergebnishaushalt einen geplanten Fehlbetrag in Höhe von -11.059.081 Euro vor.

Die Jahresrechnung 2023 schließt **im ordentlichen Ergebnis** der **Ergebnisrechnung** mit einem **Fehlbetrag** von -13.241.484,92 Euro. Damit liegt das Rechnungsergebnis 2023 um weitere -2.182.403,92 Euro unter dem nach der Haushaltssatzung 2023 geplanten Fehlbetrag der Ergebnisrechnung von -11.059.081 Euro.

Im **Finanzhaushalt** erhöht sich der Zahlungsmittelbedarf der Ergebnisrechnung um rd. 7,8 Mio. Euro. Aufgrund von zeitlichen Verzögerungen bei Investitionsmaßnahmen in das Folgejahr verringert sich dagegen der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit. Dieser war 2023 mit rd. 19,6 Mio. Euro geplant; das Ergebnis lag hier mit rd. 13,7 Mio. Euro um rd. 5,9 Mio. Euro niedriger. Die nicht verbrauchten Mittel für Investitionsvorhaben, die 2023 nicht begonnen werden konnten, mussten allerdings überwiegend in 2024 neu veranschlagt werden. Trotz der Verschiebungen bei den Baumaßnahmen war die Aufnahme von Investitionskrediten in Höhe des Planansatzes von 10 Mio. Euro zur Liquiditätsdeckung der Investitionsauszahlungen in voller Höhe erforderlich. Abzüglich der planmäßigen Tilgung von 2,8 Mio. Euro lag der Finanzierungsüberschuss aus Finanzierungstätigkeit damit wie geplant bei rd. 7,2 Mio. Euro.

Insgesamt verschlechtert sich der Saldo des Finanzhaushalts gegenüber der Planung von -18,6 Mio. Euro um weitere -1,9 Mio. Euro auf -20,5 Mio. Euro. Der Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres sinkt von 22,2 Mio. Euro im Vorjahresabschluss auf 11,5 Mio. Euro.

Im **Sonderergebnis** schließt die Ergebnisrechnung 2023 mit einem **Überschuss** von 646,39 Euro. Im Sonderergebnis werden die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen erfasst, die außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit anfallen, insbesondere Gewinne und Verluste aus Vermögensveräußerung, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung im Sinne des § 2 Abs. 2 GemHVO sind. Von untergeordneter Bedeutung sind Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von geringwertigen beweglichen Vermögensgegenständen des Sachvermögens, die nach § 38 Abs. 4 GemHVO nicht erfasst werden.

Zu den detaillierten Erläuterungen des Jahresabschlusses und der sich daraus ergebenden **Bilanz zum 31.12.2023** mit den Einzelpositionen wird auf die Anlage verwiesen.